

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
36-0141.50/7482

Dresden,  Januar 2013

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/10919
Thema: Waffenrechtliche Zuverlässigkeit von Rechtsextremen –
Nachfrage zu Drs. 5/9656**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Antwort auf Frage 3 der Drs. 5/9656 teilte die Staatsregierung mit Schreiben vom 1. August 2012 mit: ‚Das Landeskriminalamt Sachsen (LKA) hat zwischenzeitlich Personen ermittelt, die als rechtsmotivierte Straftäter erfasst und Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind. Nach Abschluss weiterer Prüfungen werden deren Daten den zuständigen Waffenbehörden zur Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit übermittelt.‘“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie viele Personen hat das LKA entsprechend oben stehender Vorbe-
merkung zwischenzeitlich ermittelt, die als rechtsmotivierte Straftäter
erfasst und Inhaber jeweils welcher waffenrechtlichen Erlaubnis (Waf-
fenbesitz, Waffen-/Munitionserwerb, Waffenhandel) sind?**

Frage 3:

**Zu Frage 1: Wie viele Personen wurden zwischenzeitlich durch das
LKA an die Waffenbehörden zur Prüfung der waffenrechtlichen Zuver-
lässigkeit dieser Personen gemeldet? (eine ev. Differenz der Anzahl
gemeldeter Personen zur Angabe in Beantwortung von Frage 1 bitte
begründen!)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 3:

Von den durch das LKA Sachsen festgestellten 22 Personen wurden zwi-
schenzeitlich zu elf Personen bei den zuständigen Waffenbehörden allge-
meine waffenrechtliche Überprüfungen angeregt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 4 melden.

In Bezug auf die anderen elf Personen, zu denen keine Meldung an die Waffenbehörden erfolgte, wurden bei neun Personen die polizeilichen Überprüfungen mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass keine ausreichenden rechtlichen Voraussetzungen für die Veranlassung einer waffenrechtlichen Überprüfung vorlagen.

Bei zwei Personen lagen die waffenrechtlichen Erlaubnisse nicht mehr vor.

Frage 2:

Wie viele Personen mit „waffenrechtlichen Erlaubnissen und Bezügen zum Rechtsextremismus“ wurden durch das LfV a.) mit Schreiben vom 27. Januar 2012 (siehe unbezifferte Antwort auf Fragen 4 und 5 der Drs. 6/9656), b.) im Zeitraum seit dem 27. Januar 2012, c.) in den Jahren 2000 bis 2011 (bitte in Jahreschreiben angeben!) an das LKA und vom LKA dann weiter an die zuständigen Waffenbehörden übermittelt?

a) Mit Schreiben vom 27. Januar 2012 wurden dem LKA Sachsen durch das LfV Sachsen 42 Personen mit „waffenrechtlichen Erlaubnissen und Bezügen zum Rechtsextremismus“ übermittelt.

b) Im Zeitraum seit dem 27. Januar 2012 wurden dem LKA Sachsen durch das LfV Sachsen insgesamt 46 Personen im Sinne der Fragestellung übermittelt. Darunter befanden sich die 42 Personen, die bereits in der Mitteilung vom 27. Januar 2012 enthalten waren.

Unter den 46 durch das LfV Sachsen übermittelten Personen war eine Person, die auch durch das LKA Sachsen festgestellt wurde. Zu dieser Person wurde die zuständige Waffenbehörde durch das LKA Sachsen informiert. Darüber hinaus übermittelt das LfV Sachsen seine Erkenntnisse zu relevanten Personen selbstständig an die Waffenbehörden.

c) Inwieweit in Einzelfällen in den Jahren 2000 bis 2011 Übermittlungen erfolgten, kann innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit weder durch das LKA Sachsen noch durch das LfV Sachsen beantwortet werden.

Frage 4:

Wie viele Personen, die jeweils welcher rechtsextremen Szene (Parteien, Verbände, freie Kräfte u. a.) zugeordnet werden, wurden seit Bekanntwerden des NSU Anfang November 2011 mit welchem Ergebnis (Waffenscheinenzug, Bestätigung der Zuverlässigkeit u. a.) auf ihre waffenrechtliche Zuverlässigkeit überprüft? (Bitte Gründe angeben und die Antwort auf Frage 3 der Drs. 5/9656 aktualisieren!)

Die Frage kann sich inhaltlich nicht auf Frage 3, sondern nur auf Frage 2 der Drs. 5/9656 beziehen.

Seit Bekanntwerden des NSU Anfang November 2011 wurden bislang 30 Personen speziell unter dem Blickwinkel des § 5 Abs. 2 Waffengesetz auf ihre waffenrechtliche Zuverlässigkeit überprüft. Davon gehören 23 Personen der NPD an, die anderen werden der rechtsextremistischen Szene zugeordnet. In zwei Fällen wurde ein Widerrufsbescheid bezüglich der Waffenbesitzkarte erlassen. Der eine Widerrufsbescheid ist

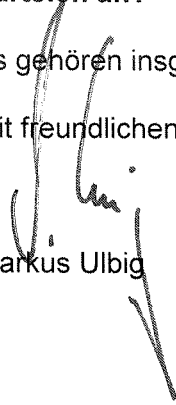
bestandskräftig. Der andere Widerruf musste aufgrund einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung zurückgenommen werden. In vier Fällen ist das Prüfverfahren noch nicht abgeschlossen. Die übrigen Fälle wurden negativ abgeschlossen.

Frage 5:

Nachfrage zu Frage 2 der Drs. 5/9656: Wie viele der zwischenzeitlich überprüften Personen gehören jeweils welcher in Verfassungsschutzberichten genannten Parteien an?

Es gehören insgesamt 23 Personen der NPD an.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig